Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 100 (1955)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Februar 1955, Nummer 3-4

Autor: Illi, F. / Seyfert, W. / Vögeli, V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 49. JAHRGANG NUMMER 3/4 / 18. FEBRUAR 1955

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1954

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1954
(In Klammern: Bestand am 31. Dezember 1953)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1047 (1001)	298 (280)	1345 (1281)	+ 64
Affoltern	67 (61)	13 (11)	80 (72)	+ 8
Horgen	200 (195)	60 (57)	260 (252)	+ 8
Meilen	163 (141)	37 (36)	200 (177)	+ 23
Hinwil	149 (142)	38 (37)	187 (179)	+ 8
Uster	129 (122)	14 (15)	143 (137)	+ 6
Pfäffikon	81 (74)	15 (14)	96 (88)	+ 8
Winterthur	346 (307)	89 (80)	435 (387)	+ 48
Andelfingen	73 (72)	11 (11)	84 (83)	+ 1
Bülach	133 (116)	13 (12)	146 (128)	+ 18
Dielsdorf	65 (61)	15 (15)	80 (76)	+ 4
Total	2453 (2292)	603 (568)	3056 (2860)	+ 196
Pendente Fälle			14 (16)	— 2
			3070 (2876)	+ 194

Todesfälle: 11 Austritte: 16 Neueintritte: 194

Im Berichtsjahr zählten wir 194 Neueintritte. Wenn es auch 40 weniger als im Vorjahr sind, so ist es immer noch eine stattliche Zahl. Von den Sektionen wurden 73 neue Mitglieder geworben, während die übrigen 121 durch den Orientierungsabend des ZKLV zum Eintritt gewonnen werden konnten. So weisen dieses Jahr die Sektionen beträchtlich weniger Eintritte auf als letztes Jahr. Eine der wichtigsten Aufgaben aller Bezirkssektionen ist es aber, sich der Mitgliederwerbung mit vollem Einsatz zu widmen. Hoffen wir, dies geschehe im neuen Jahr wieder in allen Sektionen, denn in vielen Gemeinden und vor allem in der Stadt Zürich gibt es immer noch zu viele Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied des ZKLV sind.

Orientierungsabende für Oberseminaristen

Der Kantonalvorstand sah schon seit einiger Zeit mit etwelcher Besorgnis, wie viele unserer jüngsten Kolleginnen und Kollegen gar nicht oder erst nach mühsamer Werbung dem ZKLV als Mitglieder beitraten. Er beschloss daher, für die Werbung unserer jüngsten Kolleginnen und Kollegen neue Wege zu suchen und veranstaltete erstmals am 5. Februar 1954 einen Orientierungs- und Unterhaltungsabend für Oberseminaristen (Pädagogischer Beobachter Nr. 5, 1954).

Im ersten Teil berichteten anhand konkreter Fälle J. Baur, Präsident des ZKLV, Ad. Suter, Quästor des SLV und A. Müller, Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, eindrücklich über die für die gesamte Lehrerschaft notwendige Arbeit unserer Lehrerorganisation. Nach einem kleinen Imbiss folgte der Unterhaltungsteil, dessen Programm von Zürcher Lehrern und Oberseminaristen bestritten wurde. Die ganze Veranstaltung war ein Erfolg. 124 Oberseminaristen traten nach abgelegter Prüfung in den ZKLV ein, so dass der Kantonalvorstand diese Veranstaltung jährlich wiederholen wird.

Allerdings erwies sich der Zeitpunkt im Februar als ungünstig, da dann die Oberseminaristen schon stark durch Prüfungsarbeiten in Anspruch genommen sind. So wurde für den neuen Jahrgang des Oberseminars dieser Orientierungsabend schon im Herbst des Berichtsjahres durchgeführt. Hiezu wurden die Absolventen des kantonalen Oberseminars, des Oberseminars Unterstrass und des Umschulungskurses für Sekundarlehrer eingeladen. Dank der Unterstützung durch beide Seminardirektoren, Herr Direktor W. Guyer vom Kantonalen Oberseminar und Herr Direktor K. Zeller vom Evangelischen Seminar Unterstrass, erschienen die Oberseminaristen beinahe vollzählig.

Es orientierten Hans Egg, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Dir. W. Zulliger vom Seminar Küsnacht, Präsident der Kantonalen Schulsynode und J. Baur, Präsident des ZKLV, über die Aufgaben unserer freien und gesetzlichen Lehrerorganisationen. Im Unterhaltungsteil führten Kolleginnen und Kollegen aus Schlieren Nummern aus einem Cabaret auf, das sie selber geschaffen hatten, um durch öffentliche Vorführungen desselben die Mittel zur Gründung eines Fonds für die Durchführung von Schülerskilagern zu erhalten. Vor allem dieser zweite Teil war ein glänzender Erfolg und zeigte, auf welch «moderne» Art Lehrer in der Gemeinde sich für unsere Jugend einsetzen können. Auch dieser zweite Orientierungsabend dürfte seinen Zweck erfüllt und unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen ein eindrückliches Bild über Zweck und Arbeit unserer Lehrerorganisation vermittelt haben.

Dieser neue Weg der Mitgliederwerbung wird unseren Sektionen einen beträchtlichen Teil zukünftiger Werbearbeit abnehmen. Um so mehr müssen sie sich heute um all diejenigen Kolleginnen und Kollegen bemühen, die unserem kantonalen Berufsverband noch abseits stehen.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Im Berichtsjahr wurden die Funktionäre des ZKLV wieder für eine neue vierjährige Amtsdauer (1954—58) gewählt. Allen Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank für ihre dem Verein geleistete treue Arbeit ausgesprochen, und ebenso gebührt all denjenigen Dank, die in unserer Organisation neu ein Amt übernommen haben (siehe Pädagogischer Beobachter Nr. 11, 1954).

Mutationen

Sektion Zürich: Rücktritt des Präsidenten: Arnold Müller, PL, Zürich-Uto, zufolge seiner Wahl zum Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich.

Neuer Präsident: Hans Frei, PL, Zürich-Zürichberg.

III. Delegiertenversammlung (DV)

Am 22. Mai 1954 trat die ordentliche Delegiertenversammlung im Auditorium Maximum der Universität Zürich zusammen. (PB Nr. 7/8, 10 und 11, 1954.) Sie erledigte die ordentlichen Geschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Rechnung 1953, Voranschlag 1954, Festsetzung des Jahresbeitrages 1954, Wahlen für die Amtsdauer 1954—58, und dann nahm sie Stellung zur Frage: Zuteilung der Sechstklässler in die drei Schulen der Oberstufe im Hinblick auf die Reorganisation der Oberstufe (siehe Abschnitt: Reorganisation der Oberstufe).

Es musste zu keiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung eingeladen werden.

IV. Generalversammlung (GV)

Keine.

V. Präsidentenkonferenz (PK)

Im Berichtsjahr trat die Präsidentenkonferenz dreimal zusammen. Am 13. März nahm sie den Bericht des Kantonalvorstandes über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer entgegen und liess sich orientieren über: Besoldung und Entschädigung bei Betriebsunfall, Wahl zusätzlicher Delegierter, Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung 1954 und Anfragen von Präsidenten der Bezirkssektionen (PB Nr. 7/8, 1954).

Am 8. Mai sprach sie sich über die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung aus (PB Nr. 13, 1954), und am 11. Dezember standen folgende Geschäfte zur Diskussion: Besoldungsfragen, Versicherungsfragen, Reorganisation der Oberstufe, Mitgliederwerbung (PB Nr. 3/4, 1955). *J. B.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz

vom 11. Dezember 1954,
im Hotel «Krone», Zürich-Unterstrass

Protokoll

Es sind alle Sektionspräsidenten und der Kantonalvorstand mit Ausnahme von E. Ernst, welcher entschuldigt fehlt, anwesend.

Geschäfte:

1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Besoldungsfragen; 4. Versicherungsfragen; 5. Reorganisation der Oberstufe; 6. Mitgliederwerbung.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 8. Mai, erschienen im Pädagogischen Beobachter vom 10. September 1954, wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilungen. Präsident J. Baur orientiert die Konferenz über:

a) *Das Kantonale Wahlgesetz.* Eine erste Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat wollte für Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern die Möglichkeit schaffen, die Bestätigungswahl der Lehrer an der Volksschule durch die Schulbehörden vornehmen zu lassen. Der ZKLV setzte sich dagegen mit Erfolg zur Wehr. Die nunmehr vom Kantonsrat in erster Lesung durchberatene Vorlage behält die Volkswahl bei. Der Wahlmodus erfährt insofern eine Änderung, als auf den mit den Namen der zu wählenden Lehrkräften vorgedruckten Stimmzetteln die ablehnende Stimme durch Streichung des Namens erfolgen muss. Die Einführung der stillen Wahl für die Lehrer wurde durch die grosse Mehrheit des Rates abgelehnt.

b) Das *Postulat Bräm* betreffend die *Lehrerbildung* wurde vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates abgelehnt. Durch largere Interpretation der betreffenden Paragraphen des Lehrerbildungsgesetzes konnte dem Wunsche der Leitung des Unterseminars Unterstrass Rechnung getragen werden, den Beginn des Pädagogikunterrichtes in die dritte Klasse des Seminars vorzuverlegen. Damit wurden die Forderungen des Postulates gegenstandslos.

c) Als Nachfolger in der Leitung des Pestalozzianums in Zürich für Herrn Prof. Stettbacher wurde Kollege Hans Wymann, SL in Zürich, gewählt.

3. Besoldungsfragen. Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass mit Wirkung ab 1. April 1954 die Teuerungszulagen auf der Grundbesoldung von 17% auf 19% erhöht worden ist. Damit wurden 169,85 Indexpunkte ausgeglichen. Die Teuerung ist aber inzwischen weiter angestiegen und hat im November 172,9 Punkte erreicht. Die vorgesehene Erhöhung der Teuerungszulage beim Bundespersonal wird einen Ausgleich bis auf 173 Punkte bringen. Fest steht, dass das Personal im Kanton Zürich im zu Ende gehenden Jahr einen Reallohnverlust von rund 1% erfahren musste. — Neue Wege beschreitet nun der Stadtrat von Zürich, welcher auf eine Forderung des Personals auf Anpassung der Teuerungszulagen an die Lebenskosten, die Stabilisierung der Besoldungen bei einem Indexstand von 173 Punkten vornehmen will. (Siehe Veröffentlichung der Eingabe der städtischen Personalverbände und der Vorlage des Stadtrates im Pädagogischen Beobachter vom 17. Dezember 1954.) Die neue, im Maximum auf 125% der jetzigen Grundbesoldung erhöhte Besoldung, wird voll versichert. Eine entsprechende Garantieverpflichtung, welche in den Versicherungsbestimmungen enthalten ist, verpflichtet die Stadt zur Übernahme des entstehenden versicherungstechnischen Defizites. Im Gegensatz dazu müssen solche Defizite bei der BVK durch Prämienerhöhungen oder Leistungsreduktionen getragen werden. Die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 1. Juli 1948 schliesst nun die Primarlehrerschaft der Stadt Zürich als einzige Personalkategorie davon aus, in den vollen Genuss der Neuregelung zu kommen. Da diese Limitierung auch in einigen Gemeinden die Lehrerschaft bei Besoldungsregelungen gegenüber den andern Gemeindefunktionären benachteiligt, versuchte Kollege Kleb durch eine Motion im Kantonsrat eine Heraufsetzung der Limite um Fr. 1000.— zu erreichen. Anderseits werden auf Initiative des Kantonalvorstandes die kantonalen Personalverbände den Regierungsrat in einer Eingabe ersuchen, die Teuerungszulagen in Anpassung an die bevorstehenden Regelungen in Bund und Stadt Zürich zu erhöhen. — In der anschliessenden Diskussion werden Gedanken über die Erhöhung der Grundbesoldung an Stelle der Limite für die Gemeindezulage geäussert. Ebenso sollte angestrebt werden, dass nie mehr als 10% der Teuerungszulagen nicht versichert sind.

4. Versicherungsfragen. Präsident Baur stellt fest, die BVK sei das Geschäft, das dem Kantonalvorstand am meisten Arbeit verursache. Als wichtige und noch nicht zur Zufriedenheit der Lehrerschaft geregelte Probleme nennt er: Sehr spät erfolgende Untersuchung neu Aufzunehmender durch den Vertrauensarzt der Kasse; Festsetzung der Invalidenrente; die Zuweisung vieler junger Lehrkräfte in die Sparversicherung. Der Kantonalvorstand, unterstützt durch die übrigen Personalverbände, bemüht sich darum, folgenden Forderungen an

die BVK zum Durchbruch zu verhelfen: Weitherzigere Aufnahmepraxis für die Vollversicherung; automatischer Übertritt in die Vollversicherung nach 15jähriger Zugehörigkeit zur Sparversicherung; Möglichkeit der Einsichtnahme in Gutachten; Einsatz von mehr Vertrauensärzten; Recht auf Verlangen einer Oberexpertise bei Zuweisung in die Sparversicherung; aktivere Beteiligung der Versicherten an der Kassenverwaltung. Die Sektionspräsidenten werden ersucht, Kollegen, welche bei Aufnahme in die BVK oder Pensionierung in Schwierigkeiten geraten, aufzufordern, sich an den Präsidenten des ZKLV zu wenden.

5. Reorganisation der Oberstufe. Die Vorarbeiten für die Reorganisation werden weiterhin durch die vom ZKLV eingesetzte «Kommission zur Vorberatung der Revision der Volksschulgesetzgebung» und seit einiger Zeit durch eine vom Erziehungsrat eingesetzte Dreizehnerkommission geleistet. — Das von der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 22. Mai 1954 gutgeheissene neue Übertrittsverfahren in die Oberstufe soll unter der Führung des ZKLV erstmals im letzten Quartal des laufenden Schuljahres erprobt werden. Dieser Versuch hat nur theoretischen Charakter und soll keine praktischen Auswirkungen für die Aufnahme der Schüler in die Sekundarschule und 7. Klasse im Frühjahr 1955 haben. Eine Kommission unter der Leitung von Kollege W. Pellaton, Zürich, hat die notwendigen Vorbereitungen getroffen und Prüfungsaufgaben zusammengestellt. Der Versuch soll an rund 20 Klassen in Zürich, 10 Klassen in Winterthur und 3 bis 4 Klassen pro Bezirk durchgeführt werden. Die Sektionspräsidenten werden gebeten, in ihren Bezirken Kollegen zu suchen, welche sich zur Verfügung stellen. Vor eigenen Versuchen in den Gemeinden soll gewarnt werden. — Sofern vom Erziehungs- oder Regierungsrat bis im Frühjahr 1955 eine Gesetzesvorlage für die Reorganisation der Oberstufe zur Besprechung in Kapiteln und Synode bereitliegen sollte, wird sich der ZKLV darum bemühen, die Beratungen zu koordinieren. — Kollege Gasser teilt mit, im Bezirk Hinwil sei eine Arbeitsgemeinschaft von Kollegen unter der Führung von Kollege Bührer an der Arbeit, die sehr differenzierten örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf eine kommende Reorganisation zu prüfen und abzuklären. Auf der Landschaft bestehe der Eindruck, die vielen sich stellenden Organisationsschwierigkeiten seien durch die Reorganisationsvorschläge aus den Städten Zürich und Winterthur übergangen worden. Präsident Baur wird sich dafür einsetzen, dass Vertreter der Landschulen sich über die besonderen Probleme der Reorganisation auf der Landschaft vor der erziehungsrätlichen Dreizehnerkommission aussprechen können.

6. Mitgliederwerbung. Der Kantonalvorstand hat ein neues Orientierungsblatt über den ZKLV und die andern kantonalen und schweizerischen Lehrerorganisationen drucken lassen. Es wird an die jungen Kollegen abgegeben. Erstmals wurde im März für den Oberseminarjahrgang 1953/54 und nun zum zweitenmal im November für den Jahrgang 1954/55 ein Werbeabend durchgeführt. Das Programm war in einen orientierenden und einen unterhaltenden Teil gegliedert. Die Unterhaltung wurde zum Teil durch die Oberseminaristen, zum Teil durch Kollegen bestritten. Beide Abende dürfen als voller Erfolg gebucht werden. Sie werden die Werbearbeit in den Sektionen erleichtern und vereinfachen. Kollege O. Gasser verdankt im Namen der Sektionspräsidenten dem Kantonalvorstand und vor allem Präsident J. Baur diese wertvolle Werbearbeit.

Schluss der Verhandlungen um 17.00 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
W. Seyfert

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1953/54

Unsere Konferenzarbeit wird Jahr für Jahr durch die mannigfachen Probleme unserer Schulstufe bestimmt.

An unserer *Jahresversammlung* vom 7. November 1953 sprach Albert Hakios, Zürich 4, in eindrücklicher und aufschlussreicher Art über die Leitgedanken unseres Geschichtsbuches, das in den nächsten Jahren in unserer Konferenz eingehend besprochen und in den Kapiteln begutachtet werden muss.

Paul Hertli, als Präsident der Zürcher Apparatekommission, machte auf die Bedeutung des Lichtbildes im modernen Unterricht aufmerksam und orientierte über die Hauptforderungen, die an eine einwandfreie Projektionsapparatur zu stellen sind.

Entsprechend dem Beschluss der Jahresversammlung trat die Konferenz schon drei Wochen später, am 28. November 1953 zu einer ausserordentlichen Tagung zusammen, um über eine Eingabe des ZKLV zur Teilrevision des Volksschulgesetzes zu beraten. Die Vorlage, die vom Kantonalen Lehrerverein gemeinsam mit den Vertretern der Stufenkonferenzen ausgearbeitet worden war, fand in den Hauptpunkten einmütige Zustimmung. Unsere Abänderungswünsche in bezug auf Namengebung und Feststellung der Prüfungsergebnisse konnten später weitgehend berücksichtigt werden, und nachdem auch die übrigen Stufenorganisationen der Eingabe zugestimmt haben, kann die Lehrerschaft den Behörden für die Teilrevision des Volksschulgesetzes erfreulicherweise einheitliche Vorschläge unterbreiten.

Die Beratungen über den Gesetzesentwurf werden gegenwärtig von einer amtlichen Kommission weitergeführt, in der die SKZ vertreten ist. Wir freuen uns, wenn die Erziehungsdirektion gemäss den Ausführungen des Erziehungsdirektors an der Synode in Wädenswil, schon nächstes Frühjahr der Lehrerschaft den ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag unterbreiten kann, und wir werden gerne mithelfen, dass das Oberstufengesetz recht bald verwirklicht werden kann.

Eine befriedigende Neuordnung der Oberstufe wird nun immer dringender. Die zunehmende Schülerzahl beeinträchtigt die richtige Schülerzuteilung für die Sekundarschule und Oberschule immer mehr und der Mangel an richtig ausgebildeten, tüchtigen Sekundarlehrern hemmt den Ausbau unserer Schule. Der Regierungsrat versucht durch die Herabsetzung der Minimalnoten eine grössere Kandidatenzahl für das Sekundarlehrerstudium zu gewinnen, und der Erziehungsrat hofft, durch die Einführung von Umschulungskursen für Mittellehrer den Sekundarlehrermangel zu bekämpfen. — In einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion wies unser Konferenzvorstand darauf hin, dass er diese beiden Massnahmen wohl als Not- und Übergangslösungen verstehen kann, dass aber eine verantwortungsbewusste Schulbehörde so bald als möglich wieder darauf bedacht sein müsse, Lehrkräfte für die Sekundarschule auszubilden, die den bisherigen Anforderungen in vollem Umfange Genüge leisten können.

Der gegenwärtige Sekundarlehrermangel hat wohl dazu beigetragen, dass die Arbeit des Sekundarlehrers in der Öffentlichkeit eine sehr wohlwollende Würdigung erfährt, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass bei den diesjährigen Erneuerungswahlen sämtliche Kollegen mit erfreulichen Stimmenzahlen in ihrem Amte bestätigt wurden. Wenn auch das neue Wahlgesetz vielleicht gewisse Änderungen im bisherigen Wahlmodus bringen mag, so müssen wir doch darauf bedacht sein, dass die enge Verbindung zwischen Volk und Sekundarschule erhalten bleibt.

Mit Freude begrüsst der Vorstand unserer Konferenz den Entscheid des Kantonsrates, die wissenschaftlich pädagogische Forschung mit den Problemen des Schulunterrichtes in Verbindung zu bringen, und der Behandlung praktischer Schul- und Erziehungsfragen, sei es an der Universität oder an einem pädagogischen Institut die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Sekundarschule wird aus dieser Neuorientierung sicherlich reichen Gewinn ziehen zur Abklärung der mannigfachen pädagogischen und psychologischen Probleme unserer Schulstufe.

Neben den pädagogischen und schulorganisatorischen Anliegen hatten wir uns im vergangenen Jahr hauptsächlich mit Lehrbuchfragen zu beschäftigen.

Seit 1949 befasst sich eine unserer Kommissionen mit der Neugestaltung des Französisch-Lehrbuches, der «Eléments», von Dr. Hans Hoesli. An der Jahresversammlung vom 3. November 1951 gab der Präsident der «Eléments»-Kommission Aufschluss über die Ergebnisse unserer Umfrage und seither wurde die Neuauflage gründlich vorbereitet. In unserem Arbeitsprogramm war vorgesehen, im Sommer oder Herbst 1954 an einer Konferenzversammlung ausführlich über die Neugestaltung der «Eléments» zu berichten. An Weihnachten 1953 kam aber vom Synodalvorstand der unerwartete und überraschende Auftrag, den Referenten für die Begutachtung des Französisch-Buches zu bestimmen und bis zum 15. Januar 1954 allfällige Thesen vorzulegen, damit auf Frühjahr 1955 ein Neudruck des Französisch-Buches vorbereitet werden könne. In dieser knappen Zeit war es gänzlich ausgeschlossen, eine Konferenzversammlung einzuberufen, um über dieses Geschäft zu befinden, und wir mussten uns entgegen unserer früheren Absicht entschliessen, den Kapiteln die Ergebnisse unserer Umfrage vom Juli 1951 in zwei Thesen zu unterbreiten, und die Lehrerschaft einzuladen, der vorberatenden Kommission zu empfehlen, ihre Arbeit fortzusetzen. Wir sind dankbar und freuen uns, dass 12 von den 15 Kapiteln unseren Vorschlägen zustimmten und damit Verfasser und Kommission durch das ihnen entgegengebrachte Vertrauen in ihrer nicht immer leichten Arbeit unterstützten. Dank der unermüdlichen und schöpferisch lebendigen Schaffenskraft unseres lieben Freundes und Kollegen Dr. Hans Hoesli, konnte die Umarbeitung des Lehrmittels so gefördert werden, dass das nach den Wünschen der Lehrerschaft umgestaltete Französisch-Buch anfangs September als druckfertiges und wohlgeprüftes Manuskript dem kantonalen Lehrmittelverlag zur Verfügung stand. Wir hoffen, dass im nächsten Frühling bereits einzelne Klassen nach dem neuen Buch unterrichtet werden können.

Dem Französisch-Lehrer wird dann auch die neue Konjugationstabelle zur Verfügung stehen, die der Kantonale Lehrmittelverlag auf unsere Anregung hin, doppelseitig bedruckt, mit der Egli- und Hösli-Tabelle vorbereitet hat.

Ein nicht minder zeitraubendes Unterfangen war die Neuschaffung des Heftes für Rechnungs- und Buchführung. An unserer ausserordentlichen Tagung vom 7. Juli 1952 waren die Meinungen über die Lehrplanbestimmungen und das Lehrmittel geteilt, und wenn schliesslich die Kollegen ohne Gegenstimme den Vorstand beauftragten, eine Neuauflage des Heftes herauszugeben, so war dieser Beschluss sicher weitgehend bedingt durch die Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften und durch die Bedürfnisse der zürcherischen und ausserkantonalen Sekundarschulen. Dieser umstrittene Entscheid hat sich bereits als klug bedachte Massnahme günstig ausgewirkt. Innert Jahresfrist musste schon ein Drittel dieser Interimsauflage an unsere Schulen abgegeben werden. — Nebst dem Schülerheft entstand auch ein umfangreiches Lehrerheft, dem grosses Interesse entgegengebracht wird.

Die vorliegenden beiden Hefte dürften den Bedürfnissen unserer Sekundarklassen genügen bis zur Ausarbeitung der neuen Lehrplanbestimmungen, auf denen dann erst ein neues Lehrmittel aufgebaut werden kann.

Ein im Laufe des vergangenen Sommers veranstalteter Einführungskurs in die Rechnungs- und Buchführung war über Erwarten gut besucht, so dass er zweimal ganztägig abgehalten werden musste.

Gegenwärtig werden neue Auflagen von zwei weiteren Lehrmitteln unseres Verlages vorbereitet.

Das Verbenbüchlein von Professor Sechehaye wird drucktechnisch modernisiert und übersichtlicher gestaltet. Im nächsten Frühling wird es in neuem Kleid an die Mittel- und Sekundarschulen abgegeben werden können.

Auch das geometrische Zeichnungswerk wird in unveränderter Auflage nach Ausmerzung kleinerer Druckfehler neu aufgelegt.

Vom Atlantisverlag übernahmen wir vor kurzem die Restauflage des einzigartigen Geschichtswerkes mit den Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, die vom ehemaligen Konservator des Landesmuseums erläutert werden. Mit diesem Werk stellen wir den Schulen ein eindruckvolles Veranschaulichungsmittel zu bescheidenem Preis zur Verfügung, das den Geschichtsunterricht nachhaltig zu beleben vermag.

Nachdem das Rechenbuch für die erste und zweite Sekundarklasse definitiv obligatorisch erklärt wurde, können in den nächsten Monaten Einführungskurse in die neuen Lehrbücher durchgeführt werden.

Am 18. September 1954 wurde das Physikbuch von Paul Hertli an einer ausserordentlichen Tagung begutachtet und gleichzeitig die grossangelegte Ausstellung über die Veranschaulichungsmittel im Naturkundeunterricht besucht. 130 Kollegen wurden von berufenen Spezialisten in die Teilgebiete der Ausstellung eingeführt und in einer anschaulichen Darbietung verstand es Max Chanson, der Verfasser des neuen Lehrmittels für Botanik, günstige Objekte für Demonstrationen im Botanikunterricht vorzuweisen. Den Initianten und Veranstaltern dieser Ausstellung, die in monate- und jahrelanger Arbeit diese Sammlung vorbereitet haben, sei auch an dieser Stelle für ihre aufopfernde Tätigkeit herzlich gedankt. In diesen Dank seien auch die ausstellenden Firmen eingeschlossen, die den Kollegen naturwissenschaftlicher Richtung einen Katalog unentgeltlich zur Verfügung stellten, in dem in treffenden Prospekten Aufbau und Funktion der ausgestellten Apparate erklärt wird.

Vom Touring-Club der Schweiz, der bereits die Herausgabe unseres Taschenbuches für die Schweizer Jugend mit namhaften Beiträgen ermöglicht, wurden uns 20 000 Stundenpläne zur Verfügung gestellt, die von unserem Verlagsleiter jeweilen den Sendungen an die Schulen beigelegt wurden.

Die Neuauflage des Schweizer Singbuches für die Oberstufe wird in der ganzen deutschen Schweiz mit Freude begrüsst und wegen ihrer farbigen Bildbeilagen besonders geschätzt. Diese Bilder dürften auch im Deutsch- und Kunstunterricht beachtet werden, und daher befassen sich im Jahrbuch 1954 wertvolle kunstkritische Beiträge mit diesen Darstellungen.

Das diesjährige Jahrbuch bringt eine Reihe beachtenswerter Beiträge zürcherischer Kollegen. Paul Hertli hat Schülerübungen über die Wärmelehre und Mechanik zusammengestellt, währenddem Paul Leimbacher, Thalwil, Kontrollaufgaben für den Geometrieunterricht an der zweiten Sekundarklasse verfasste. Der sprachlich historischen Richtung dienen ein Vorschlag über die Behandlung des Olympischen Frühlings in einer dritten Klasse, von Carl Kleiner, Zürich 7 und eine vergnügliche Geschichtsrepetition in Kurzbiographien, von Arthur Zollinger, Rüschlikon. — Zum ersten Mal konnte ein Beitrag aus dem Kanton Schwyz in unser Jahrbuch aufgenommen werden. Er befasst sich mit dem Gedicht im Deutschunterricht. Ein Thurgauer Beitrag über Mundartpflege bietet dazu eine wertvolle Ergänzung. St. Gallen ist mit zwei Arbeiten über die Kohlenstoffassimilation und über den Zeichenunterricht vertreten. — Der neue Band unseres Jahrbuches verdient wegen seiner vielgestaltigen Beiträge unsere höchste Aufmerksamkeit. Er ist ein aufschlussreicher Beweis für die nie erlahmende Arbeitsfreude unserer ostschweizerischen Sekundarlehrerschaft, die sich im gemeinsamen Schaffen zum Wohle unserer Jugend verbunden weiss.

Diese geistige Verbundenheit kommt auch in dem gegenseitigen Besuch unserer Konferenzversammlungen zum Ausdruck, und die Erinnerungen an gemeinsam verbrachte Stunden bilden ein unzerreissbares Band freundeidgenössischer Zusammengehörigkeit, das die Sekundarlehrerschaft vom Bodensee bis zum Oberwallis verbindet.

Hinter den dürren Worten eines Jahresberichtes verbirgt sich eine Fülle von Kleinarbeit, die vom Verlagsleiter, von den Vorstandsmitgliedern und von den Helfern zu Stadt und Land stets geleistet werden muss. Meinen Freunden und Kollegen für diese Mitarbeit recht herzlich zu danken, ist mir innerstes Bedürfnis. Mit diesem 10. Jahresbericht darf ich meine präsidiale Tätigkeit in der SKZ abschliessen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir im vergangenen Jahrzehnt erwiesen haben. Die mannigfachen Einblicke, die mir durch meine Tätigkeit in die zürcherischen und ausserkantonalen Verhältnisse gewährt wurden, werden als lebendige Erinnerung mein künftiges Schaffen bereichern. Ich fühle mich aber auch reich beschenkt durch die Beweise freundschaftlicher Gesinnung, die mir stets entgegengebracht wurden, und die Zusammenarbeit mit meinen Freunden im Vorstand wird mir zeitlebens unvergesslich bleiben. Der Wille zu aufopfernder Hingabe, der das Schaffen unserer Konferenz in allen vergangenen Jahren kennzeichnete, möge sich auch in Zukunft in unserer Gemeinschaft zum Segen für Jugend und Volk auswirken.

F. Illi.

Die Lehrerbildung

Am 17. Januar 1955 schrieb der Kantonsrat nach gewalteter Diskussion das Postulat Bräm oppositionslos ab. Kantonsrat Bräm hatte in seinem Postulat am 5. März 1951 die Regierung eingeladen, «zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung zwischen Unter- und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers».

Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass diesem Postulat bei der heutigen Organisation der staatlichen Lehrerbildung schon genügend Rechnung getragen sei. Doch bewilligte er der Direktion des Evangelischen Seminars Unterstrass, schon in der 3. Klasse des Unterseminars mit der Ausbildung in Pädagogik beginnen zu können. Diese Bewilligung zu einer Lehrplanänderung veranlasste die Kantonsräte Bräm und Zeller (Direktor des Seminars Unterstrass) der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vertritt nach wie vor die Auffassung, dass an der klaren Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung festzuhalten sei, wie sie das Lehrerbildungsgesetz verlangt. Er hofft, mit der Abschreibung des Postulates nehme nun auch die jahrelange Diskussion über die zürcherische Lehrerbildung ein Ende, was für die Lehrerbildung selbst und vor allem auch für die Behebung des immer noch spürbaren Lehrermangels nur von Vorteil wäre.

In der Folge geben wir aus Zeitungsberichten einige Voten der Diskussion im Kantonsrate wieder:

«Volksrecht» vom 18. Januar 1955

Der Bericht des Regierungsrates über den vor einer Woche *H. Egli,* Hinwil (BGB), orientierte, kam zum Schluss, was im Rahmen des heutigen Lehrerbildungsgesetzes für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Oberseminar und Unterseminar vorgekehrt werden kann, sei getan worden. Die Einführung des zukünftigen Lehrers in die berufliche Bildung erfülle mit ihren dreieinhalb Jahresstunden ihre Aufgabe als Vorbereitung für das Oberseminar vollauf. Sie bilde das willkommene Bindeglied zwischen Unterseminar und Oberseminar. Um dieses Bindeglied zu verstärken, werde dieser Unterricht fast ausnahmslos Lehrkräften anvertraut, die auch am Oberseminar in pädagogischen Fächern tätig sind. Die gleiche Einführung erhielten auch die Kandidaten des Vorkurses. Die Verbindung zwischen Oberseminar und Unterseminar sei auch durch die gemeinsame Aufsichtskommission gewährleistet. Diese Kommission gliedere sich wohl für die besondern Anliegen der beiden Anstalten in zwei Subkommissionen; alle wichtigeren Fragen der Lehrerbildung werden jedoch in der Gesamtkommission behandelt. Von Wichtigkeit für eine fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Anstalten sei nicht zuletzt eine ständige und enge Fühlungnahme zwischen den Schulleitern, wie sie heute vorhanden ist. Der Regierungsrat beantrage dem Kantonsrat, das Postulat auf Grund des vorstehenden Berichtes als erledigt abzuschreiben Diesem Antrag schloss sich auch die Kommission an.

«NZZ» vom 17. Januar 1955

K. Zeller (ev., Herrliberg) dankt zunächst der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei für die Überlassung eines Sitzes in der Kommission an ihn als Mitglied einer kleinen Partei. Hierauf skizziert er die beiden Hauptergebnisse der Kommissionsverhandlungen, nämlich die Zuerkennung des Rechts an das Evangelische Unterseminar Unterstrass, mit der pädagogischen Berufsausbildung bereits im Unterseminar

in gewissem Masse einzusetzen, und die Ausdehnung eines Vorbildungsunterrichts im staatlichen Unterseminar Küsnacht. Hierauf gibt Seminardirektor Zeller einen allgemeinen Überblick über die Lehrerbildungsfragen. Wir haben in der Schweiz eine kurze Ausbildungszeit für die Lehrer. Im Ausland, wo Parlamente oder Minister den Bildungsgang bestimmen, erhalten die Lehrer zunächst eine Mittelschulbildung und nachher während mindestens zweier Jahre eine Berufsbildung. In der Schweiz hat das Volk darüber zu befinden, und es ist misstrauisch gegen jede Verlängerung der Ausbildungszeiten. Man wird auch bei uns zu einer Ausdehnung kommen müssen. Zeller gibt dann einen Überblick über die Erfahrungen, die man im Unterseminar Unterstrass während 15 Jahren gesammelt hat. Es ging um eine pädagogische Erkenntnis und um eine Idee: Ein langsames Hineinleben und Hineinreifen in den Beruf gilt als allgemein bekannte Regel; für eine Berufslehre rechnet man mindestens drei Jahre. Da ist ein Jahr Berufsbildung für die Lehrer zu kurz. Es besteht die Gefahr einer «Schnellbleiche». Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat hier einem Stück Unterrichtsfreiheit Raum gewährt hat. Zeller stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Dr. H. Duttweiler (fr., Zürich) sieht keinen Grund, an der im Gesetz vorgesehenen Teilung von allgemeiner und Berufsbildung zwischen Unter- und Oberseminar zu rütteln. Es ist dem Unterseminar Unterstrass ein Versuch gestattet worden. Man kann die Motion abschreiben.

W. Bräm (unabh., Zürich) ging es darum, dem freien Unterseminar einen gewissen Spielraum von Lehrfreiheit zu verschaffen in dem Sinne, dass es früher, als der staatliche Lehrplan vorsieht, mit der Einführung in die pädagogischen Probleme beginnen dürfe. Bräm hat «in ein fürchterliches Wespennest hineingegriffen». Der Erziehungsrat hat sich mit Händen und Füssen gegen das Postulat gewehrt und alles dagegen mobilisiert; sogar ein Gutachten wurde eingeholt. Der Erziehungsrat versteifte sich so stark, dass schliesslich sogar der Erziehungsdirektor vom Saulus zum Paulus geworden ist, wofür ihm Dank gebührt. Bräm ist mit der Abschreibung einverstanden.

«Volksrecht» vom 18. Januar 1955

Dr. E. Leemann, Zürich (soz.), findet die Kritik von Bräm «etwas zu weit gegangen». Der Erziehungsrat sei bestimmt nicht so stur, als wie ihn hier Bräm hingestellt habe. Weder der Kantonale Lehrerverein noch die Schulpflegen hätten bisher gefunden, dass die heutige Lehrerbildung so dringend reformbedürftig wäre. Ob es sich wohl nicht eher um eine Extrawurst für das «Evangelische Seminar Unterstrass» gehandelt habe? Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen überzeuge keineswegs. Die Zielsetzung des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 sei klar: Die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung. Direktor Zeller sei deshalb zu fragen, ob er heute bereit sei, der zürcherischen Lehrerbildung keine weiteren Widerstände mehr zu leisten.

«NZZ» vom 17. Januar 1955

M. Bührer (unabh., Bubikon) räumt Direktor Zeller seinen «eigenen Weg» ein; er hat nicht nur zürcherische Lehrer auszubilden. Anders aber ist der Weg der staatlichen Lehranstalt. Dort möchte der Redner eher noch eine schärfere Trennung zwischen allgemeiner und Berufsbildung sehen. Eine frühere Abklärung der Eignung ist problematisch; bei Ärzten, Architekten und Ingenieuren kann man auch nicht früher entscheiden. Die heutige Regelung hat sich bewährt. Man kommt relativ leichter durch die Prüfungen und die kantonale Maturität im Unterseminar als in den andern Mittelschulen. Das gibt auch anderen Gelegenheit, zum akademischen Studium zu gelangen. Das Oberseminar ist heute gut; man würde dort aber ganz gerne noch ein halbes Jahr hinzunehmen. Bührer schlägt unter anderem eine stärkere Dezentralisierung des Oberseminars vor. Er ist einverstanden mit der Abschreibung.

Erziehungsdirektor Vaterlaus befasst sich zunächst mit der Rede von Seminardirektor Zeller. Er sprach von § 11 des Gesetzes über die Lehrerbildung von 1938. Dieses sieht die Förderung der Weiterbildung von ausgebildeten Lehrern vor. Es sollen Kurse durchgeführt werden in den zwei Jahren nach dem Abschlussexamen, bevor das Wahlfähigkeitszeugnis ausgestellt wird. Unterstrass hat sein eigenes Oberseminar; das ist wesentlich. Die kantonalen Experten und eine dreigliedrige, von der Erziehungsdirektion bestellte Aufsichtskommission prüfen, ob das vorgeschriebene Lehrziel erreicht wird. Bei der Staatsschule besteht kein Anlass, die geltende Trennung aufzuheben. Wir brauchen sie, weil das Oberseminar auch die Absolventen anderer Mittelschulen aufnimmt, jedenfalls heute in einer Zeit des Lehrermangels. Die Trennung hat sich bewährt. Das Postulat sollte abgeschrieben werden.

K. Zeller (ev., Herrliberg) präzisiert, er fordere keine Änderung in der Staatsschule und begnüge sich vorläufig mit der Konzession. Das Unterseminar Unterstrass ist eine fast rein zürcherische Angelegenheit.

Kommissionsreferent *H. Egli* (Bp., Hinwil) kommt auf seine Empfehlung zurück, die Frage der Lehrerbildung nicht grundsätzlich zu diskutieren. Dr. Leemann hält er entgegen, es sei der Privatschule nicht eine «Extrawurst» zugehalten worden.

Die *Abschreibung* des Postulates ist *unbestritten*.

J. B.

Schulsynode des Kantons Zürich

Bericht

über die Referentenkonferenz betreffend definitive Einführung des fakultativen Blockflötenunterrichtes als Freifach in der 3. bis 5. Primarklasse

Mittwoch, 26. Januar 1955, 15.00 Uhr,
im Singsaal des Schulhauses Milchbuck B, Zürich 6

Anwesende:

1. Synodalvorstand (Vorsitz: Dir. W. Zulliger).
2. Herr Rudolf Schoch als Referent.
3. Schüler und Kursleiter aus Zürich.
4. 16 Kapitelsabgeordnete.

Verhandlungen:

Nach der Begrüssung charakterisiert der Synodalpräsident die rechtliche *Stellung der Referentenkonferenz*. Die Abgeordneten der Kapitel sind an deren Beschlüsse nicht gebunden; diese sollen jedoch durch die Referenten eingehend begründet werden.

Die *Vorgeschichte des Tagesgeschäftes ist folgende:*

Der Erziehungsrat erteilte am 11. Februar 1947 die Bewilligung, den fakultativen Blockflötenunterricht versuchsweise einzuführen. Die Versuche sollten während der Schuljahre 1947/48 und 1948/49 durchgeführt werden. Mit Beschluss vom 2. Juni 1949 ermächtigte hierauf der Regierungsrat die Erziehungsdirektion «den vom Erziehungsrat auf Zusehen hin eingeführten fakultativen Blockflötenunterricht an der 3. bis 5. Primarklasse für die Schuljahre 1949/50 bis und mit 1953/54 in Analogie zu den Vorschriften über den Knabenhandarbeitsunterricht zu subventionieren». 1954 kam die Erziehungsdirektion erneut auf das Geschäft zurück, indem sie dem Synodalvorstand bzw. den Kapiteln (zur Begutachtung bis zum 31. Dezember 1955 bzw. 31. Oktober 1955) die Frage unterbreitete, ob der fakultative Blockflötenunterricht definitiv als Freifach in der 3. bis 5. Primarklasse eingeführt werden solle.

Herr Rudolf Schoch legt in seinem *Einleitungsreferat* unter anderem dar:

a) Die stadtzürcherischen Erfahrungen mit dem Versuch. (Die Beteiligung stieg bis zu 60% der zum Besuche des freiwilligen Unterrichtes berechtigten Schüler. Zurzeit wird der Unterricht erteilt von 33 Volksschullehrern und 47 Musikfachlehrern.)

b) Auf Ende 1953 hatten die Gemeinden Bericht zu erstatten über ihre Erfahrungen. Alle 36 Schulpflegen wünschten übereinstimmend die Beibehaltung des Blockflötenunterrichtes.

c) Inzwischen ist die Zahl der Gemeinden mit offiziellen Kursen auf 58 angestiegen.

d) Die didaktischen und methodischen Vorteile der Aufnahme des neuen Unterrichts für die Schule in bezug auf Singen und Musiktheorie.

e) Die günstige Aufnahme des für das Ausland beispielhaften Versuches durch Kinder und Eltern, vor allem auch wegen der anregenden Wirkungen auf die Hausmusik (gemeinsames Musizieren von Kinder- und Volksliedern innerhalb der Familien, Geschmacksbildung, Vorbereitung auf anspruchsvolleren Instrumentalunterricht).

Musikalische Demonstrationen verschiedener Gruppen, von Herrn Giannini betreut, veranschaulichen den Aufbau des Blockflötenunterrichtes, auch in Verbindung mit dem Singen einfacher Lieder, und die allmähliche Hinführung zu den Kompositionen klassischer und moderner Prägung. Die Proben der einzelnen Musikantengruppen belegen eindrücklich die Werte der vorliegenden musischen Erziehung.

An das Gehörte anknüpfend, legt Herr Rudolf Schoch im *Hauptreferat* vorerst vom musikalischen Standpunkte aus die für einen fakultativen Blockflötenunterricht massgebenden Gesichtspunkte dar. Mit Bezug auf dessen definitive rechtliche Verankerung schlägt der Tagesreferent als Diskussionsgrundlage folgende Thesen vor:

1. Der fakultative Blockflötenunterricht ist als freiwilliges Fach in den Lehrplan der zweiten (statt dritten) bis fünften (evtl. sechsten) Klasse der Volksschule aufzunehmen.

2. Es bleibt in das Ermessen der Gemeinden gestellt, ob sie Kurse einrichten wollen.

3. Die Subventionierung geschieht nach den nämlichen Grundsätzen wie bei der freiwilligen Knabenhandarbeit.

4. Die Gemeinden beschliessen darüber, ob die Kurse völlig unentgeltlich durchgeführt werden sollen oder ob ein angemessenes Kursgeld zu erheben ist.

5. Über die Anerkennung von Blockflötenlehrern entscheidet der Erziehungsrat, der entsprechende Bestimmungen aufstellt.

6. Über die Gestaltung des Lehrplans und die Einführung obligatorischer Lehrmittel entscheidet der Erziehungsrat auf Antrag der Lehrerschaft.

Im Mittelpunkt der *allgemeinen Diskussion* stehen die von Herrn A. Zeitz, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, auf Wunsch der Konferenz der Abteilungsvorstände des Schulkapitels Zürich vorgebrachten Bedenken gegen den sofortigen Einbezug des Blockflötenunterrichts in den Lehrplan der Volksschule als Freifach:

a) Das Gesetz über die Volksschule vom 11. Juni 1899 schreibt in § 2 die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, in § 44 die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an die Schüler vor.

b) § 5 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 sieht für die Primarschule das Klassenlehrersystem als Norm vor.

c) Die definitive Einführung des Blockflötenunterrichts als Freifach bedingt eine Ergänzung des § 23 (im Sinne des § 32) im Volksschulgesetz von 1899.

d) Die Begutachtung der Lehrmittel und eines noch zu schaffenden Lehrplanes wirft spezielle Probleme auf.

e) Auch die mehr taktische Frage, ob es tunlich sei, während der Diskussion um eine wirksame Entlastung der Schüler deren Stundenzahl zu erhöhen, ist der Prüfung wert.

f) Zu erwägen wäre, ob der fakultative Blockflötenunterricht in einer anderen Form als derjenigen des Freifaches definitiv eingeführt werden soll.

Gestützt auf die rege benützte Diskussion hält der Vorsitzende fest:

I. Zu entscheiden ist primär die Frage, ob der freiwillige Blockflötenunterricht auf Grund der bisherigen Versuche von der Schule aus erwünscht ist oder nicht.

II. Sollte diese Frage bejaht werden, so ist für die künftige definitive Gestaltung im Hinblick auf die gültigen gesetzlichen Bestimmungen unter anderem als selbstverständlich anzunehmen:

1. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts;
2. Die Erteilung des Unterrichts wo irgend möglich durch den Klassenlehrer;
3. Das Begutachtungsrecht in bezug auf die Lehrmittel.

Die Kapitelsabgeordneten können sich unter diesen drei Bedingungen grundsätzlich mit der Übernahme des zur Diskussion stehenden freiwilligen Musikunterrichtes durch die Schule einverstanden erklären.

Was die Überlastung der Schüler betrifft, gelangt man zur Überzeugung, altersgemässes Blockflöten-Spielen bilde eher ein Gegengewicht zur unterrichtlichen Belastung.

Mit Bezug auf die *rechtliche Form* der Angliederung an den bisherigen Unterricht ergibt sich eine längere Aussprache darüber, ob «Kurse» dem «Freifach» vorzuziehen wären. Das Für und Wider beider Lösungen wird im einzelnen genau überlegt. Vor allem der Landschaft bietet das Freifach verschiedene Vorteile. Nachdem diese dargelegt sind, gibt die Referentenkonferenz in einer Abstimmung rein konsultativen Charakters mit zehn gegen 6 Stimmen der Form des Freifaches den Vorzug.

Nach einer sorgfältigen *Detailberatung* der von Herrn Rudolf Schoch vorgelegten Thesen-Vorschläge billigt die Konferenz schliesslich zuhanden der Kapitelversammlungen folgende *endgültige Fassung der Thesen:*

1. Der fakultative Blockflötenunterricht ist
a) als *freiwilliges Fach* in den Lehrplan der zweiten bis fünften Primarklasse aufzunehmen,
b) in Form von *Kursen* an der Volksschule zu erteilen.
(In der Abstimmung sind die Varianten a und b einander gegenüberzustellen!)

2. Es bleibt in das Ermessen der Gemeinden gestellt, ob sie den fakultativen Blockflötenunterricht einrichten wollen.

3. Der Kanton subventioniert den fakultativen Blockflötenunterricht.

4. Dieser Unterricht ist für die Schüler unentgeltlich.

Sollten sich die Kapitel mehrheitlich für die Form des Freifaches aussprechen, wird der Synodalvorstand zu gegebener Zeit in einem Memorandum der Erziehungsdirektion mitteilen, die Referentenkonferenz vom 26. Januar 1955 habe als selbstverständlich angenommen, der Erziehungsrat werde über die Gestaltung des Lehrplans und die Einführung obligatorischer Lehrmittel erst nach Einholung des Gutachtens der Lehrerschaft entscheiden. Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.

Der Synodalaktuar:
V. Vögeli

Einbau des Blockflötenunterrichtes in den Lehrplan

In den demnächst stattfindenden Kapiteln wird sich die Lehrerschaft zu der Frage zu äussern haben, ob der Blockflötenunterricht als fakultatives Freifach in den Lehrplan der Volksschule eingebaut oder weiterhin in der Form von Kursen erteilt werden soll. (Siehe Bericht über die Referentenkonferenz vom 26. Januar 1955 auf Seite 14.)

Der Vorstand des ZKLV hat dieses Problem in seiner Sitzung vom 3. Februar 1955 beraten und ist zu der Auffassung gelangt, auf diese Erweiterung des Lehrplanes sollte verzichtet werden. Er liess sich dabei von der folgenden Erwägung leiten:

> «Die Erteilung sämtlicher Fächer durch den Klassenlehrer ist ein sehr wesentlicher Grundsatz unseres Volksschulwesens. Der Einbau gewisser Spezialfächer in den Lehrplan führt zwangsweise zu einer Durchbrechung dieses Prinzipes, da nur ein Teil der Lehrerschaft über die notwendige Ausbildung zur Erteilung dieser Fächer verfügt. So müssen dann pädagogisch nicht geschulte Spezialisten herbeigezogen werden, deren erzieherische Befähigung oft zu wünschen übrig lässt.»

Auf Grund dieser Überlegung gibt der Kantonalvorstand der Lösung, welche die Weiterführung des Blockflötenunterrichtes in Form von freiwilligen Kursen vorsieht, den Vorzug und würde einen dementsprechenden Beschluss der Kapitel begrüssen.

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter

Versuche mit einem neuen Promotionsverfahren

Unter den Vorbereitungsarbeiten für eine gesetzliche Reorganisation der Oberstufe der Zürcher Volksschule steht zurzeit die Frage im Vordergrund, was für ein Übertrittsverfahren beim Wechsel von der sechsten Klasse in die Abteilungen der Oberstufe zu wählen sei. Da vorgesehen ist, die künftige Sekundar- und auch die Werkschule von jenen Schülern zu befreien, die ihnen unter den heutigen Verhältnissen zur Last fallen, ist es von grösster Wichtigkeit, zu wissen, ob es ein Verfahren gibt, welches gestattet, die austretenden Sechstklässler in gerechter und zuverlässiger Weise in die ihren Kräften angepasste Abteilung zuzuweisen.

Der ZKLV hat daher einer Spezialkommission den Auftrag erteilt, im Laufe dieses Schuljahres durch einen möglichst breit angelegten praktischen Versuch abzuklären, wie ein solches Übertrittsverfahren gestaltet werden muss. Diese Kommission hat ihre Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und ihre Anträge sind vom Vorstand genehmigt worden. Mit der Zustimmung und Hilfe der Kantonalen Erziehungsdirektion kommen nun anfangs März in 70 bis 80 Schulklassen in den Städten Zürich und Winterthur und in allen Landbezirken die mit Sorgfalt ausgearbeiteten Prüfungen zur Durchführung.

Vorgesehen sind drei Rechenprüfungen (zwei schriftliche und eine fixierende) und drei Arbeiten in Sprache schriftlich (ein freier Aufsatz, eine Nacherzählung und eine Sprachübung). Die Schülerarbeiten werden vom Klassenlehrer korrigiert und bewertet und anschliessend je von einem Lehrer der Sekundar- und Versuchsklasse begutachtet. Die dabei erzielten Notendurchschnitte werden den Erfahrungsnoten des Klassenlehrers gegenübergestellt und später auch mit den Promotionsnoten der Sekundarprüfung und dem ersten Zeugnis der Sekundarschule verglichen.

Durch eine schriftliche Umfrage unter den mitarbeitenden Lehrern sowie durch einen mündlichen Meinungsaustausch gilt es nun, die gemachten Erfahrungen sorgfältig zu sammeln und zu werten. Unter anderen sollen die folgenden Fragen abgeklärt werden:

Festlegung einer Promotionsnote oder Einführung eines sogenannten Notenraumes (in dem Sinne, dass in vereinzelten Zweifels- und Härtefällen die Erfahrungsnote mitberücksichtigt werden müsste), die Zahl und eventuelle Gründe unbegreiflichen Versagens, die Zuverlässigkeit der Erfahrungsnote des Klassenlehrers, die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern der Primarschule und den Kollegen der Oberstufe, die Anzahl der Prüfungen, die Dauer der Prüfungszeit, der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsarbeiten im Hinblick auf die verschiedenen Schultypen in Stadt und Land, das Ausmass der Belastung der Schüler und der Lehrer durch die Prüfungen. Wo es möglich ist, werden diese gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse durch genaue statistische Darstellungen festgehalten.

Aus diesen Ausführungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass es nicht die Absicht des ZKLV ist, sich auf das für dieses Mal in Aussicht genommene Übertrittsverfahren für die Zukunft zu versteifen. Man hofft aber, auf diese Weise zu einem zuverlässigen Urteil darüber zu gelangen, ob das Verfahren künftig angewendet werden darf, abgeändert oder durch ein anderes ersetzt werden muss.

Selbstverständlich müssen die Lehrer nicht befürchten, durch ihre Mitarbeit irgendwie zu Schaden zu kommen. Es sind alle nötigen Vorkehrungen getroffen worden, um bei der Auswertung der eingereichten Unterlagen die erforderliche Diskretion zu wahren, indem alle Listen an Stelle der Namen nur mit Nummern gekennzeichnet werden. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der genauen Personalien der beteiligten Schüler verzichtet.

Der Kantonalvorstand bemüht sich gegenwärtig bei der Erziehungsdirektion um die Ausrichtung einer kleinen Entschädigung für die freiwillig geleistete Mehrarbeit an die beim Versuche mitwirkenden Lehrkräfte.

Walter Pellaton

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49

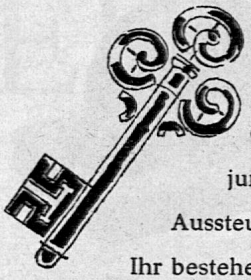

Ob Sie sich als junge Braut Ihre erste Aussteuer auswählen oder Ihr bestehendes Heim durch ein einzelnes Möbel bereichern wollen – verlangen Sie ganz unverbindlich einmal den neuen Prospektkatalog von Simmen. Sie werden darin eine Vielzahl wertvoller Anregungen finden ... sowohl für größere wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen

Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

Universal-leim 45

der ideale Leim für Handfertigkeitskurse. Schnell zubereitet, lange haltbar, gut anziehend, rasch trocknend. Erhältlich in Papeterien und Drogerien.

BLATTMANN & CO., WÄDENSWIL

Auch Sie

können filmen!

Für Anfänger und alle Interessenten des Schmalfilms **(auch ohne eigene Kamera)** veranstalten wir unter bewährter Leitung einen

Filmlehrkurs

Kursbeginn: Periodisch
Kursdauer: Drei Abende und ein Sonntagvormittag
Verlangen Sie unser ausführliches Kursprogramm

Schmalfilm-Technik

Baumann & Lieber, Zähringerstr. 32, beim Central, Zürich 1
Telephon 34 42 60 oder abends 48 69 01

Masken
Chasperliköpfe
aus
geograph. Relief

Schubi-Modelliermehl (ohne Brennen)

F. Schubiger, Winterthur

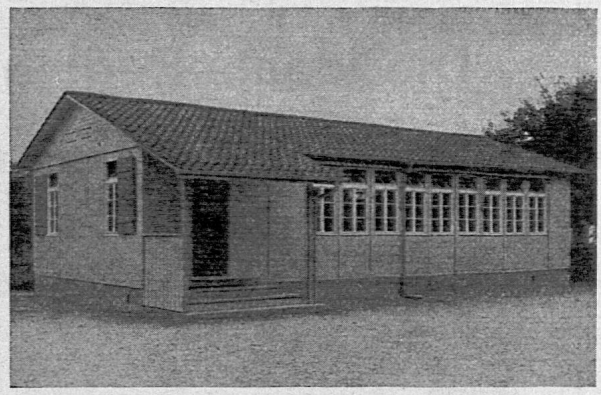

Schulpavillons

System „HERAG"

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063 / 2 33 55

SCHULHEFTE

sind unsere Spezialität seit über 75 Jahren. Durch unsere eigene Liniererei sind wir in der Lage, Ihnen jede gewünschte Lineatur anzufertigen.

Verlangen Sie unsere Preisliste und den Lineaturenkatalog. Lieferung durch Wiederverkäufer.

Ehrsam-Müller Söhne & Co. - Zürich 5
Limmatstrasse 34 Telephon (051) 42 36 40

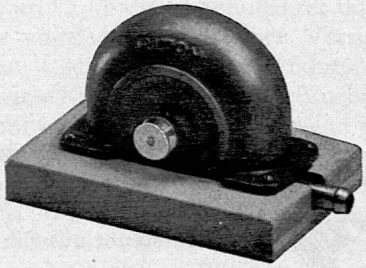

Klein-Pelton-Turbine

«Ritom» mit Schlauchstutzen. Kann zum Antrieb eines Dynamo verwendet werden.
Wir führen eine reichhaltige Auswahl an **Demonstrationsapparaten** und Zubehörteilen für den

Physik-Unterricht

Schweizerische Qualitätserzeugnisse, von der Apparatekommission des SLV empfohlen. Verlangen Sie unseren Spezialkatalog für Physik.
Eigener Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee.
Auf Wunsch steht Ihnen unser Vertreter gerne zu unverbindlicher Beratung und Demonstration zur Verfügung.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE
Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag
Verkaufsbureau der Metallarbeiterschule Winterthur

SIGNA

Die Vertrauensmarke für vorzügliche Wandtafel-Kreiden-, Öl- und Pastellkreiden, Keramikminen, Keramikfarben und -formen

R. ZRAGGEN
Spezialkreidenfabrik
DIETIKON-ZÜRICH

Die ideale Registratur für Schulbilder Zeichnungen Tabellen usw.

- stets übersichtlich geordnet
- gegen Beschädigung und Staub geschützt
- einfachste Handhabung
- beliebt und bewährt

Lieferbar:

- für den Einbau in Wandschränke
- in Stahl- oder Holzschränken und Truhen
- auf rollbarem Stahlgestell mit Schutzhülle

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen

Besuchen Sie unsere permanente Ausstellung

AGEPA
Dufourstrasse 56 «Färberhof»
Telephon 051/34 29 26 ZÜRICH

Fachschriften Druck ZÜRICH
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei